



# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich.  
(Donnerstag).

Neustadt D.-S., den 5. November.

Preis 2 Mark  
pro Jahr.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Truppen des Armee-Korps haben während der diesjährigen Herbstübungen bei den Regierungs- und Ortsbehörden ein so freundliches Entgegenkommen und bei den Bewohnern bezw. Quartiergebern eine so liebenswürdige gastfreie Aufnahme gefunden, daß es mir Bedürfnis ist, Euer Excellenz ganz ergebenst zu bitten, meinen im Namen der Truppen hiermit auf das Wärmste ausgesprochenen Dank sowohl den Behörden, wie den Bewohnern bezw. Quartiergebern sehr geneigtest übermitteln zu wollen.

Breslau, den 29. September 1891. Der kommandirende General. gez. von Lewinski.

An den Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, Ritter hoher Orden, Wirklichen Geheimen Rath Herrn Dr. von Seydewitz, Excellenz Breslau. Sect. 1a Nr. 7701.

Vorstehendes Schreiben des Herrn kommandirenden Generals des 6. Armee-Corps wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 16. Oktober 1891. Der Regierungs-Präsident. gez. von Bitter.

Der Herr Finanzminister hat angeordnet, daß die Steuererklärungen (§ 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891) für das Jahr 1892/93 innerhalb der Zeit vom 4. Januar bis einschl. zum 20. Januar 1892 abgegeben sind.

Den zur Abgabe von Steuererklärungen verpflichteten Personen wird von Seiten der Vorsitzenden der Veranlagungs-Commissionen eine besondere Mittheilung nebst einem Formular für die Steuererklärung zugesandt werden.

Oppeln, den 21. Oktober 1891.

Königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

### Nr. 231. Betrifft die Personenstands-Aufnahme für die Einkommensteuer-Beranlagung pro 1892/93.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblatt-Berfügung vom 29. v. Mts. (Stück 44 Nr. 225) weise ich die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises hierdurch an, in dem für die Zwecke der Einkommensteuer-Beranlagung pro 1892/93 aufzustellenden Personen-Verzeichnisse

1. die Haushaltungs-Vorstände und die keinem Hausstande angehörigen Personen unter fortlaufenden Nummern in Spalte 1,
2. die zu den Haushaltungen gehörigen Personen unter den Buchstaben a, b, c, d, e u. s. w. in den Spalten 2 und 3 einzeln namentlich nachzuweisen (der Haushaltungsvorsteher beginnt unter 1a, sodann folgen unter b die Ehefrau, die Kinder nach dem Alter und sonstige Haushaltungsangehörige unter c, d, e u. s. w.),
3. in den Spalten 4 bis 11 des Verzeichnisses auf der Zeile für den Haushaltungs-Vorstand die Zahl der Mitglieder eines jeden Haushaltes nach Maßgabe der Ueberschriften im Ganzen einzutragen,